

Anfrage Schumacher Urs Christian und Mit. über zu erwartende Auswirkungen durch das EU-Rahmenabkommen auf den Kanton Luzern

eröffnet am 9. September 2025

Der Bundesrat hat per 13. Juni 2025 das Vertragspaket über das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU gemäss den Artikeln 45 und 55 der Bundesverfassung zuhanden der Kantone in die Vernehmlassung gegeben. Dabei wird der Regierungsrat in der Vernehmlassung gemäss seiner Interpretation des Artikels 55b der Kantonsverfassung die Beurteilung und die Stellungnahme für den Kanton Luzern übernehmen und vertreten (siehe Postulat P 303, Beratung vom 24.03.2025).

Im Hinblick auf seine Interpretation und die Vertretung des Kantons wird der Regierungsrat gebeten, einige der Gesetzesänderungen und Vorschriften in ihrer Auswirkung konkret zu erläutern:

1. Welche Auswirkungen hat der EU-Rahmenvertrag auf kantonale und kommunale Wirtschaftsstandortförderprogramme bzw. Fördergelder?
2. Welche Auswirkungen hat der EU-Rahmenvertrag auf die Ausschreibung und die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Kanton Luzern?
3. Welche Auswirkungen hat der EU-Rahmenvertrag auf die Stromversorgung und den Strompreis im Kanton Luzern?
4. Welche Auswirkungen hat der EU-Rahmenvertrag auf kantonale Zuschüsse für private Solar- und Windstromanlagen und auf die Vergütung der in das Netz gelieferten Energie?
5. Welche Auswirkungen hat die im EU-Rahmenvertrag festgelegte Liberalisierung des Schienennetzes für den Kanton Luzern?
6. Hat das EU-Rahmenabkommen Auswirkungen auf die Tourismusbranche, insbesondere auf Reiseveranstalter, im Kanton?
7. Welche Vorschriften sind mit der Annahme des EU-Rahmenabkommens für die landwirtschaftliche Produktion zu übernehmen?
8. Verpflichtet das EU-Rahmenabkommen auch zur Übernahme des Freihandelsabkommens Mercosur-Deal der EU, und welche Auswirkungen hat dies auf die produzierende Luzerner Landwirtschaft?
9. Sind die Vorschriften für die landwirtschaftliche Produktion und für landwirtschaftliche Erzeugnisse auch dann zu befolgen, wenn die Produkte nur im Inland bzw. ausserhalb der EU vermarktet werden?
10. Sieht das EU-Rahmenabkommen die Übernahme des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vor? Welche Betriebe wären im Kanton Luzern davon betroffen? Mit welchen finanziellen Aufwendungen wäre bei der Umsetzung zu rechnen? Wer würde die Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten prüfen? Mit welchem Stellenbedarf wäre dafür zu rechnen?

11. Beinhaltet das EU-Rahmenabkommen auch die Übernahme des GPSR (General Product Safety Regulation)? Wenn ja, welche Auswirkungen hat diese Verordnung auf KMU und Kleinhändler und insbesondere auf Gebrauchtwarenverkäufer im Kanton Luzern?
12. Beinhaltet das EU-Rahmenabkommen auch die Abfallrahmenrichtlinien der EU? Wenn ja, welche zusätzlichen Massnahmen wären im Kanton Luzern umzusetzen?
13. Beinhaltet das Rahmenabkommen auch die EU-Verordnung Nr. 852/2004, wonach bei Anlässen der Verkauf von selbst zubereiteten oder gebackenen Nahrungsmitteln nur aus zertifizierten Küchen erlaubt ist und sämtliche Inhaltsstoffe zu deklarieren sind? Welche Auswirkung hätte dies auf Vereinsanlässe, Dorffeste usw.?
14. Könnten EU-Vertragsrecht oder EU-Vorschriften, die kantonale Gesetze und Verordnungen betreffen, auch auf kantonaler Ebene vom Souverän abgelehnt werden, oder wäre dies nur auf Bundesebene möglich?
15. Erfordert der EU-Rahmenvertrag Anpassungen der Kantonsverfassung? Wenn ja, welche?

Schumacher Urs Christian

Steiner Bernhard, Stadelmann Fabian, Knecht Willi, Dahinden Stephan, Arnold Robi, Müller Guido, Ineichen Benno, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Frank Reto, Bucher Mario, Lang Barbara, Wicki Martin, Lötscher Hugo, Bossart Rolf, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Lingg Marcel, Meyer-Huwyler Sandra, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Oehen Thomas, Lüthold Angela